

Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW

Gemeinderatssitzung am 28.02.2023

Tagesordnung

- 1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 01/2023 vom 24.01.2022:**
Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Einarbeitung der Änderungsvorschläge aus dem Gremium wird zugesagt.

- 2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 01/2023 vom 24.01.2023 gefassten Beschlüsse**
Der Bürgermeister verliest die Beschlüsse wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den fachbereichsübergreifenden Projektskizzen des Klimaschutzes und des Energiemanagements für das Jahr 2023 und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Im Einzelnen geht es um folgende Projekte:

Umstellung der Energieversorgung des Freibads auf erneuerbare Energien

Im Gemeinderat besteht grundsätzliches Einverständnis, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, einen Fachplaner mit der weiteren Ausarbeitung der Planung zu beauftragen und nach passenden Förderprogrammen zu suchen. Im Laufe der nächsten Monate soll die Verwaltung im Gremium über den Sachstand berichten.

CO2-neutrale Wärmeversorgung des Bauhofareals aus heimischen Rohstoffen

Im Gemeinderat besteht grundsätzliches Einverständnis, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, einen Fachplaner mit der weiteren Ausarbeitung der Planung zu beauftragen und nach passenden Förderprogrammen zu suchen.

Überdachte Radabstellanlage mit E-Bike-Station und Photovoltaikanlage am Pumpenhaus des Schulzentrums

Im Gemeinderat besteht grundsätzliches Einverständnis, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll, reduziert um die zunächst als Idee eingebrachte Skateranlage. Hier soll der weiteren Planung seitens der Jugendbeteiligung nicht vorgegriffen werden. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, einen Fachplaner mit der weiteren Ausarbeitung der Planung zu beauftragen und nach passenden Förderprogrammen zu suchen. Zusätzlich sind die Jugendlichen, die sich im Rahmen der städtischen Jugendbeteiligung engagieren, davon zu informieren, dass es mit ihrem Wunsch auf überdachte Fahrradabstellanlagen am Schulzentrum weitergeht.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, bei 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, einen Förderantrag für ein „Radhaus am Rathaus“ mit PV-Anlage und fünf Ebenen für 94 Fahrräder und zusätzlich 6 Boxen zu stellen. Die Maßnahme soll nur realisiert werden, wenn es einen positiven Förderbescheid gibt und der Gemeinderat über die Vergabe entschieden hat. Sollte es keine Förderung geben, soll das Thema ggf. in einer weiteren Förderperiode erneut auf die Tagesordnung kommen, alternativ eine andere Planung überlegt werden.

3: Anträge zum Haushalt

Der Antrag der SPD-Fraktion, den als Planungsrate für eine große Fahrradabstellanlage („Radhaus“) vorgesehenen Ansatz von 300.000 € auf 200.000 € zu kürzen und die 100.000 € einem Haushaltstitel „Bezahlbarer Wohnraum“ zuzuführen, wird mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf freien Schwimmbadeintritt für die Aktiven in der Feuerwehr wird dahingehend abgewandelt, dass die Verwaltung beauftragt wird, gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten ein Modell zu erarbeiten, das eine Gleichbehandlung für die unterschiedlichen Arten des entspr. ehrenamtlichen Engagements ermöglicht, und dieses noch vor Beginn der Schwimmbadsaison erneut im Gremium vorzulegen.

Der Antrag der Grünen-Fraktion, für ein städtisches Förderprogramm für Stecker- bzw. Balkonsolaranlagen 15.000 € im Haushalt einzustellen, wird mehrheitlich bei 11 Ja-, 10 Nein-Stimmen, Rest Enthaltungen angenommen. Die Förderbedingungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden.

4: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

1. Haushaltssatzung der Stadt Neckargemünd für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	40.025.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 42.934.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.909.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.909.300

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	39.425.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 39.333.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	92.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.578.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.584.200

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.006.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.913.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.028.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	971.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.942.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

Nachrichtlich:

Die nachfolgend aufgeführten Realsteuer-Hebesätze wurden in der Hebesatzung vom 10.05.2005, zuletzt geändert am 26.10.2021, festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich wiedergegeben. Sie betragen

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
2. Für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Neckargemünd, den 28.02.2023

Frank Volk, Bürgermeister

2. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung wie im Haushalt enthalten.

Die Beschlüsse werden mehrheitlich bei einer Gegenstimme gefasst.

5: Gemeindeverwaltungsverband: Vorberatung der Tagesordnung der Verbandsversammlung am 08.03.2023

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 08.03.2023:

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2022 vom 01.06.2022	x	
2.	Feststellung der Jahresrechnung 2022	x	
3.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023	x	
4.	Mitteilungen und Anfragen	Kein Beschluss erforderlich	